

Wie arbeitet Vorarlberg im Themenfeld Migration, Integration und Diversität?

Die Landschaft der Strukturen und Institutionen
(Stand_2023)

Impressum

Medieninhaber

okay.zusammen leben/Projektstelle
für Zuwanderung und Integration
(Verein Aktion Mitarbeit)
www.okay-line.at

Für den Inhalt verantwortlich

Tamer Akkurt, Eva Grabherr,
Caroline Manahl – okay.zusammen leben

Textrechte

bei okay.zusammen leben
(Verein Aktion Mitarbeit)

Korrektur

KORRELEKTOR – Übersetzungsbüro
und Lektorat, Wien

Grafik

atelier stecher, Götzis

Dornbirn, September 2023

unterstützt von



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Gestaltung von Integration als Prozess – die politischen Steuerungsebenen	6
3	Einreise und Aufenthalt	10
4	Erstintegration: Integrationsgesetz, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse	17
5	Arbeit und Qualifizierung	24
6	Bildung von Kindern und Jugendlichen	27
7	Sozialintegration und Begegnung	30
8	Migrant*innen-Organisationen und Freiwilligenarbeit	32
9	Antidiskriminierung	33
10	Politische Partizipation	38
11	Staatsbürgerschaft	39



Das Anklicken dieses Icons am rechten Rand jeder Seite bringt Sie zurück zum Inhaltsverzeichnis.

1_ Einleitung

Migration, Integration und die Herausforderungen gesellschaftlicher Verschiedenheit beschäftigten in den letzten Jahrzehnten Österreich und viele andere europäische Länder. Die Themen haben viele Debatten ausgelöst und politische Auseinandersetzungen bestimmt. Zugleich wurde in vielen europäischen Ländern begonnen, nachhaltige Strukturen für die Gestaltung dieser gesellschaftlichen Aufgaben aufzubauen. Unsere „Einwanderungsgesellschaft“ sei in diesen Jahrzehnten „erwachsen“ geworden, formulierte der deutsche Soziologe Aladin El-Mafaalani 2013 für Deutschland, und meinte damit sowohl die konflikthaftern Debatten wie auch den Aufbau nachhaltiger Strukturen für die Gestaltung der Herausforderungen.¹ Dieses sprachliche Bild lässt sich auch auf die Entwicklung in Österreich und damit auch in Vorarlberg in den letzten 20 Jahren anwenden.

Das vorliegende Papier beschreibt die Strukturen und Institutionen, die sich in Vorarlberg für die Gestaltung von Integration und gesellschaftlicher Verschiedenheit herausgebildet haben. Der Fokus liegt auf der Landschaft der Institutionen, die mit Angeboten und Maßnahmen Menschen und deren Prozesse zur Gewinnung von zunehmender gesellschaftlicher Teilhabe unterstützen. Das Papier richtete sich an Personen, die sich einen Überblick über Strukturen, Zuständigkeiten und Angebote im Feld der Integrationsarbeit (und in angrenzenden Bereichen) in Vorarlberg verschaffen möchten. Die Beschreibung der Landschaft in diesem Papier orientiert sich an gängigen Schemata der Strukturierung von Migrations- und Integrationspolitik und der Forschung dazu.²



1 El-Mafaalani, Aladin (2013): Das Einwanderungsland wird erwachsen, in: Die Zeit, 25.12.2013.

2 Vgl. Mendes, Mariana S. (2023): The Evolution of Immigration Policy. Taking Stock of Comparative Research, Midem-Policy Brief 2023/1, S. 2.

1.1 Zugang, Integration und Mitglied werden – Handlungsfelder der Migrations-, Integrations- und Diversitätspolitik

Unterschieden werden grob folgende drei Handlungs- und Politikfelder mit den entsprechenden Reglements (bspw. Gesetzen), Institutionen und Angeboten:

Zugang	Umfasst das Einreisen in ein Land und das Aufenthaltnehmen
Integration	Umfasst das Niederlassen und das Eingliedern in eine neue Gesellschaft
Mitglied werden/ Bürgerschaft	Umfasst das Mitgliedwerden in umfassender Weise – bis hin zur Staatsbürgerschaft und den damit verbundenen Rechten

Nach dem Schema dieser drei Felder ordnen wir auch die Beschreibung der institutionellen Landschaft nach Handlungsfeldern in diesem Papier. Die Handlungsfelder sind in einzelnen Kapiteln beschrieben.

Zugang	3 Einreise und Aufenthalt
Integration	4 Erstintegration 5 Arbeit und Qualifizierung 6 Bildung von Kindern und Jugendlichen 7 Sozialintegration und Begegnung 8 Migrant*innen-Organisationen und Freiwilligenarbeit
Mitglied werden/ Bürgerschaft	9 Antidiskriminierung 10 Politische Partizipation 11 Staatsbürgerschaft

1.2 Integrations- und Diversitätspolitik als gesellschaftspolitische Querschnittsmaterie

Die Integration von Zugewanderten und die Gestaltung des Zusammenlebens in gesellschaftlicher Verschiedenheit gelten in den aktuellen Modellen unserer Gesellschaftsorganisation als gesellschaftspolitische „Querschnittsaufgabe“. Das bedeutet u. a., dass die Erreichung dieser Zielgruppen und die Ausgestaltung von Angeboten auch für die Bedürfnisse dieser Gruppen Aufgaben aller sachlich relevanten Institutionen sein sollten. Integrationsförderung findet also in einer Vielzahl von Institutionen und Strukturen statt. Nicht alle können in diesem Papier beschrieben werden. Wir führen hier die Institutionen und Akteur*innen mit umfassenden Aufgaben in diesem Tätigkeitsfeld bzw. mit einem expliziten und spezifischen Auftrag dafür an.



2_ Gestaltung von Integration als Prozess – die politischen Steuerungsebenen

2.1 Integration als Prozess

Integration umfasst Prozesse von längerer Dauer. Sie ist ein Lern- und Veränderungsprozess für die Menschen, die neu in ein Land kommen und Fuß fassen, und ein ebensolcher Prozess für die Gesellschaft, in die sie kommen. Bewältigt werden müssen die Sicherung der Grundbedürfnisse (Existenz und Wohnen), der Erwerb der neuen Landessprache, der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in Bildungs- und Ausbildungswege. Es geht um die soziale Integration in die Nachbarschaft, die Gemeinde und das Land; und es geht um die kulturelle Integration im Sinne des Lernens der neuen Regeln und Codes sowie um die damit verbundenen Identitätsbildungsprozesse. Es geht um die stufenweise Anerkennung von Menschen neuer Gruppen als vollwertige Mitglieder der aufnehmenden Gesellschaft auf allen Ebenen.

Integration braucht die Lernbereitschaft und Anstrengung der Menschen, die kommen, und deren Anerkennung für das Land, in das sie einwandern. Eine gute Bewältigung braucht aber auch gesellschaftliche Angebote von Institutionen, um einsteigen und sich eingliedern zu können. Es braucht Gelegenheiten für Kontakt zu den Menschen der aufnehmenden Gesellschaft sowie zum Aufbau sozialer Netzwerke im neuen Land. Es braucht die Aufnahme- und Anerkennungsbereitschaft der Menschen dieser aufnehmenden Gesellschaft. Nicht zuletzt braucht es durch Antidiskriminierungsgesetze und -maßnahmen Rahmenbedingungen, die für Fairness sorgen.

Auch die Gestaltung von Integration ist ein Prozess von längerer Dauer und braucht Prozessakteur*innen auf vielen Ebenen. Für die Rahmenbedingungen der Gestaltung sind Bund, Land und Kommunen wichtig. Es braucht ein gemeinsames Bild von Zielen, die Planung von Vorgehensweisen und Maßnahmen, die Koordination der Zusammenarbeit der zentralen Akteur*innen sowie die Beobachtung des Verlaufs des Prozesses und, damit verbunden, die laufende Anpassung der Vorgehensweisen.



2.2 Gesellschaftliche Steuerung von Integration

In Österreich und damit auch in Vorarlberg haben sich in den letzten rund 20 Jahren Strukturen für die Gestaltung von Integration auf allen drei politischen Steuerungsebenen herausgebildet: auf der Ebene der Gemeinden, Städte und Regionen, auf jener der Länder und jener des Bundes.

Die kommunale Ebene

Der Aufbau von Strukturen für die Gestaltung von migrationsbedingter Integration, die auch explizit so benannt wurden, erfolgte in den Städten und Gemeinden Vorarlbergs in den 2000er-Jahren. Den Auftakt bildete 2002 die Verabschiedung des „Dornbirner Integrationsleitbildes“. Es war der erste Integrationsleitbildprozess einer Kommune in Österreich. In der Folge entwickelten weitere Städte und Gemeinden Vorarlbergs Integrationsleitbilder oder sie behandelten das Themenfeld bspw. in der Erstellung ihrer Sozialleitbilder. Zum Aufbau dieser Strukturen zählte auch, dass Verantwortliche für das Thema in den Verwaltungen benannt wurden und vor allem in größeren Gemeinden und in Städten Abteilungen für Integration eingerichtet wurden. Auf politischer Ebene wurden Integrationsausschüsse etabliert bzw. das Themenfeld Integration wurde einem inhaltlich nahen Ausschuss (Soziales, Bildung) zugeordnet. In den Städten und größeren Gemeinden wurde Integration ein expliziter Verantwortungsbereich der Stadt- und Gemeinderäte.

Regionale Strukturen

für die Bearbeitung von Integrationsagenden entstanden in Vorarlberg 2016 infolge der starken Fluchtmigration ins Land in den Jahren 2015 und 2016. Zur Unterstützung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene beschloss das Kuratorium des Sozialfonds im Frühjahr 2016 die Finanzierung von Koordinationsstellen für Asyl- und Flüchtlingswesen in Regionen bzw. in Städten und größeren Gemeinden. Diese Koordinationsstellen arbeiteten entweder als regionale Strukturen gemeindeübergreifend (bspw. Region Vorderland, Walgau oder Bregenzerwald) oder als Fachpersonen bzw. Fachstellen in der Verwaltung von Städten oder größeren Gemeinden. 2023 beschloss der Sozialfonds eine Neuordnung dieser Unterstützungsstruktur für Vorarlbergs Gemeinden und Städte. Es wird zukünftig in fünf Regionen solche Strukturen geben, und diese umfassen dann alle Gemeinden und Städte des Landes.

Die kommunalen und regionalen Strukturen bieten selbst Integrationsangebote an, fördern solche Angebote, sind Kompetenzstrukturen und bilden Schnittstellen für die Zusammenarbeit mit Landesinstitutionen, Trägern von institutionellen Angeboten, aber auch Freiwilligen und Freiwilligeninitiativen vor Ort.

Integrationsabteilungen und Koordinationsstellen für Flüchtlingswesen in Gemeinden und Regionen (Kontakte) mit Stand September 2023: <https://www.okay-line.at/Informationen/integrationsabteilungen-und-koordinationsstellen-fuer-fluechtlin/>



Land Vorarlberg

Vorarlberg verabschiedete 2010 sein erstes Landesintegrationsleitbild. Bereits 2007 war in der Landesverwaltung die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten (heute in der Abteilung „Soziales und Integration“) eingerichtet worden. Auf Ebene des Landtags wurde ein Integrationsausschuss eingerichtet. Auch in der Landesregierung ist seit Verabschiedung des Landesleitbildes ein Regierungsmitglied explizit für das Themenfeld Integration zuständig. Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten nimmt vor allem die Aufgabe der Steuerung und Gestaltung der Integrationsarbeit sowie des Schnittstellenmanagements zwischen den betroffenen Integrationsakteur*innen wahr. Sie hat auch finanzielle Förderaufgaben; grundsätzlich fördert das Land Integrationsaktivitäten jedoch entsprechend dem Prinzip „Integration als Querschnittsmaterie“ in den einzelnen Fachabteilungen.

Land Vorarlberg/Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten:
<https://vorarlberg.at/-/koordinationsstelle-fuer-integrationsangelegenheiten>

okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration

okay.zusammen leben ist ein landesweit agierender Wissens- und Kompetenzort für Migrations- und Integrationsfragen in Vorarlberg. Träger der Stelle ist der Verein Aktion Mitarbeit. Gegründet wurde sie im Herbst 2001, initiiert u. a. auch von der Vorarlberger Landesregierung. Ihre zentrale Aufgabe ist die Begleitung von Vorarlberg als „lernende Region“ in Sachen Zuwanderung, Integration und Zusammenleben in Verschiedenheit. Mit der Unterstützung für die Einrichtung der Projektstelle ab 2001 begann das Land Vorarlberg seinen Paradigmenwechsel vom „Rotations-“ oder „Gastarbeitermodell“ zum „Bleibemodell“ von Migration. Migration bzw. Zuwanderung wurde als strukturbildend für die Vorarlberger Gesellschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anerkannt. Die Projektstelle berät Integrationsakteur*innen auf allen Ebenen, begleitet Fachprozesse oder führt diese selbst durch, realisiert Studien, monitort Integrationsprozesse, konzipiert und setzt Integrationsprogramme um und bietet Integrationsangebote an.

Link: <https://www.okay-line.at/projektstelle/okay.zusammen-leben/>

Die Bundesebene

Auf Bundesebene sind die Integrationsagenden aktuell dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Integration ist eine Agenda im Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien. Die Agenden von Einreise, Aufenthalt und Asyl sind dem Bundesministerium für Inneres zugeordnet. Der Bund hat später als die Kommunen und Bundesländer begonnen, eine Integrationspolitik im Sinne des „Bleibemodells“ zu institutionalisieren. Den Beginn kann man mit dem Start der Arbeit an einem Nationalen Aktionsplan für Integration (2009) festmachen. Dieser Start erfolgte noch im Innenministerium. 2011 wurde, noch im Innenministerium, ein Staatssekretariat für Integration eingerichtet. 2014 wurden die Integrationsangelegenheiten einem eigenen Ministerium, dem Ministerium für Europa, Integration und Äußeres, zugeordnet. Mittlerweile existiert auch eine eigene ministerielle Sektion (Integrationssektion), die u. a. für die Koordination aller integrationspolitischen Angelegenheiten auf der Ebene des Bundes zuständig ist. Im Integrationsbeirat, der zweimal jährlich zusammentrifft,



sind der Bund, die Bundesländer, die Gemeinden und Städte, die Sozialpartner und große Träger von Integrationsangelegenheiten vertreten. Einmal jährlich treffen sich die zuständigen Politiker*innen der Bundesländer im Rahmen der Landesintegrationsreferent*innenkonferenz (LIRKO). Der unabhängige Expertenrat für Integration gibt den jährlichen Integrationsbericht des Bundes heraus.³ Der Integrationssektion obliegt die nationale Integrationsförderung wie die Umsetzung der Förderung durch die EU-Fonds in Österreich.

Integrationssektion im Bundeskanzleramt:

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/integration.html>

Bundesministerium für Inneres/Asyl und Migration: <https://www.bmi.gv.at/>

Wichtige Umsetzungsakteur*innen der Bundesmigrations- und der Integrationspolitik in den Bundesländern sind der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), Kapitel 4 in diesem Papier, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), Kapitel 3 in diesem Papier. Auch für die Bundesebene gilt, dass wichtige Akteur*innen für die Förderung von Integration auch anderen Bundesministerien zugeordnet sind wie bspw. das Arbeitsmarktservice dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.



³ Schmidt, Alina (2014): Entwicklung der Integrationsarbeit in Land und Bund, in: Gudrun Biffel; Lydia Rössl (Hg.): Migration & Integration 5, Krems, S. 103–106.

3_ Einreise und Aufenthalt

Die zuständigen Stellen und die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt in Österreich sind abhängig von der Staatsbürgerschaft und vom Migrationsgrund der jeweiligen Person. Grundsätzlich wird bei der Migration nach Österreich zwischen EU-Bürger*innen, EWR-Bürger*innen (aus Island, Liechtenstein oder Norwegen) und Schweizer*innen auf der einen Seite und allen anderen, den sogenannten Drittstaatsangehörigen, auf der anderen Seite unterschieden. Sonderformen der Einreise und des Aufenthalts in Österreich bilden das Asyl und der Schutzstatus für Vertriebene aus der Ukraine.⁴



3.1 EU-Bürger*innen, EWR-Bürger*innen (aus Island, Liechtenstein oder Norwegen), Schweizer*innen und Drittstaatsangehörige

Relevante Institutionen:

- Österreichische Botschaft oder Generalkonsulat im Ausland
- Bezirkshauptmannschaft
- Meldeamt
- Unterstützungs- und Beratungsangebote: ifs-Rechtsberatung, ABA – WORK in AUSTRIA, EXPAT V – Expat Service Vorarlberg

Österreichische Botschaft oder Generalkonsulat im Ausland

Drittstaatsangehörige, die länger als sechs Monate in Österreich bleiben wollen, benötigen einen Aufenthaltstitel. Der Erstantrag für einen Aufenthaltstitel in Österreich ist grundsätzlich vor der Einreise persönlich bei der für den aktuellen Wohnsitz der*des Drittstaatsangehörigen zuständigen Vertretungsbehörde (Botschaft oder Generalkonsulat) zu stellen. Diese leitet den Antrag an die zuständige Behörde in Österreich weiter. Die Entscheidung über die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder über eine Abweisung des Antrags fällt wiederum ausschließlich in die Zuständigkeit der österreichischen Bundesländer. Die örtliche Zuständigkeit in Österreich richtet sich nach dem (beabsichtigten) Wohnsitz der*des Antragstellenden. Diese Form der Antragsstellung (Botschaft oder Generalkonsulat) ist für EU-Bürger*innen, EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen nicht relevant.

Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland:

<https://www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/suche-nach-oesterreichischen-vertretungen/>
Aufenthaltsverfahren für Drittstaatsangehörige: <https://www.bmi.gv.at/312/08/start.aspx>

⁴ Zum Thema Einreise und Aufenthalt vgl.: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (o. J.) (Hg.): Aufenthalt, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/einreise-und-aufenthalt-in-oesterreich/aufenthalt/>; Bundesministerium für Inneres (o. J.) (Hg.): Aufenthaltsverfahren für Drittstaatsangehörige, <https://www.bmi.gv.at/312/08/start.aspx>; Bundesministerium für Inneres (2023) (Hg.): EU-Bürger und Schweizer – Allgemeines zum Aufenthalt in Österreich, https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/4/Seite.120210.html; Bundesministerium für Inneres (2023) (Hg.): Asylverfahren, https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210002.html.



Bezirkshauptmannschaft

In allen Bundesländern haben die Landeshauptleute die Bürgermeister*innen (Magistrat) bzw. die Bezirkshauptleute (Bezirkshauptmannschaft) ermächtigt, Entscheidungen in Bezug auf die Vergabe von Aufenthaltstiteln und Anmeldebescheinigungen für Ausländer*innen zu treffen. EU-Bürger*innen, EWR-Bürger*innen und Schweizer*innen müssen einen Antrag auf Anmeldebescheinigung bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft stellen, wenn sie länger als drei Monate in Österreich bleiben wollen. Sogenannte Drittstaatsangehörige benötigen wiederum einen Aufenthaltstitel. Der Erstantrag für einen Aufenthaltstitel ist grundsätzlich vor der Einreise persönlich bei der für den Wohnsitz zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft oder Generalkonsulat) zu stellen und die Entscheidung ist im Ausland abzuwarten. Die Vertretungsbehörde leitet den Antrag an die in Österreich örtlich zuständige Stelle weiter. Diese richtet sich nach dem (beabsichtigten) Wohnsitz der*des Antragstellenden. In Vorarlberg sind die Bezirkshauptmannschaften für die Vergabe und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zuständig.

Link: <https://vorarlberg.at/bezirkshauptmannschaften>

Meldeamt der Wohnortgemeinde

Alle Personen, die in Österreich Unterkunft nehmen, unterliegen der Meldeverpflichtung nach dem „Meldegesetz“ – daher sind die An- und die Abmeldung einer Unterkunft bei der zuständigen Meldebehörde (Meldeamt) der Wohnortgemeinde verpflichtend.

Link: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/an_abmeldung_des_wohnsitzes.html

Unterstützungs- und Beratungsangebote für Einreise und Aufenthalt:

ifs-Beratungsstelle Bregenz

Die Berater*innen in den regionalen Sozialberatungsstellen des Instituts für Sozialdienste (ifs) unterstützen Ratsuchende im Rahmen ihrer Tätigkeit u. a. auch konkret bei Fragen, die fremdenrechtliche Angelegenheiten betreffen (Aufenthaltsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Familienzusammenführung etc.). Aktuell ist die Fachexpertise zu dieser Art von Fragen bei der ifs-Beratungsstelle in Bregenz angesiedelt. (Stand Mai 2023)

Link: <https://www.ifs.at/beratungsstelle-bregenz.html>

ABA – WORK in AUSTRIA

Unternehmen und ausländische Arbeitnehmer*innen können sich an die Anlaufstelle „WORK in AUSTRIA“ der Austrian Business Agency (ABA) wenden und werden im Rot-Weiß-Rot-Karten-Verfahren unterstützt und begleitet. WORK in AUSTRIA und ihre Mitarbeiter*innen haben keine Parteistellung im behördlichen Verfahren. Sie sind aber berechtigt, mit einer Vollmacht der Verfahrenspartei(en) bei den zuständigen Behörden, also sowohl bei den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice als auch bei den Aufenthaltsbehörden, Informationen über den Stand des Verfahrens, über fehlende

oder unvollständige Unterlagen und über die voraussichtliche Dauer des Verfahrens zu erhalten und diesbezüglich Einsicht in die Verfahrensakten zu nehmen.

Link: <https://www.workinaustria.com/>

EXPAT V – Expat Service Vorarlberg

Der Expat Service Vorarlberg wurde von der Industriellenvereinigung Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg im März 2023 gegründet, um Betriebe bei der internationalen Rekrutierung zu begleiten (bei bürokratischen Erfordernissen, der Rot-Weiß-Rot-Karte, der Wohnungssuche etc.). Zugleich soll der Service auch die internationalen Fachkräfte und ihre Familien in Vorarlberg unterstützen, und zwar bei allen Angelegenheiten, die mit dem Umzug und der Wohnungssuche zu tun haben, beim Vernetzen mit anderen Expats und Einheimischen, beim Organisieren sozialer Aktivitäten, bei der Suche nach Schulen für ihre Kinder und nach Jobs für ihre*n Partner*in.

Link: <https://www.expat-v.at/de/>

3.2 Asyl und vorübergehendes Aufenthaltsrecht für „Vertriebene“

Eine Sonderform der Einreise und des Aufenthalts in Österreich bildet das Asyl. Ein Asylantrag kann nur im Inland gestellt werden. Bei jedem Antrag auf internationalen Schutz („Asylantrag“) wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung abgeklärt, ob Verfolgungsgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Gründe für einen subsidiären Schutz oder humanitären Aufenthalt vorliegen. Internationaler Schutz wird in zwei Formen gewährt: Status der*des Asylberechtigten (Flüchtling, Asyl) und Status der*des subsidiär Schutzberechtigten (subsidiärer Schutz). Eine Sonderform der Einreise und des Aufenthalts in Österreich bildet neben dem Asyl auch der Schutzstatus für Vertriebene aus der Ukraine.

Relevante Institutionen:

- Polizei
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH)
 - Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Rechtsberatung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Existenzsicherung – „Grundversorgung“
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, Kinder- und Jugendhilfe – „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“
- Caritas Flüchtlingshilfe – Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Beratung von Asylwerber*innen in Vorarlberg
- ifs Flüchtlingsarbeit – Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Vorarlberg
- Kommunale und regionale Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in Vorarlberg – Integrationsabteilungen und Koordinationsstellen für Flüchtlingswesen



Polizeibehörde bzw. Polizeibedienstete

Ein Asylantrag kann nur im Inland und im Regelfall nur persönlich bei jeder Polizeibehörde bzw. bei jeder*jedem Polizeibediensteten gestellt werden. Sobald ein Asylantrag bei der Polizei gestellt wurde, gibt es im Regelfall einen faktischen Abschiebeschutz. Das heißt, bis zu einer Entscheidung über diesen Antrag ist der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist für die Prognoseentscheidung, das Zulassungsverfahren und das Asylverfahren für Asylwerber*innen zuständig. Auf Grundlage der Erstbefragung durch die Polizei wird von Mitarbeiter*innen des BFA eine Prognoseentscheidung getroffen. Der Asylantrag gilt mit der Prognoseentscheidung des BFA als eingebracht. In der Folge beginnt das Zulassungsverfahren bzw. nach abgeschlossenem Zulassungsverfahren das inhaltliche Asylverfahren. Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt mittels Bescheid, welcher dem*der Asylwerber*in zugestellt wird. Das BFA kann internationalen Schutz in zwei Formen gewähren: Status der*des Asylberechtigten (Flüchtling, Asyl) und Status der*des subsidiär Schutzberechtigten (subsidiärer Schutz). Gegen die Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) kann Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Dort entscheiden unabhängige Richter*innen über den Antrag. In Vorarlberg befindet sich die zuständige regionale Direktion des BFA „Regionaldirektion Vorarlberg“ in Feldkirch.

Link: <https://www.bfa.gv.at/kontakt/>

Vorübergehendes Aufenthaltsrecht für „Vertriebene“:

Bestimmte Personengruppen aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht als Vertriebene in Österreich. Das betrifft Staatsangehörige der Ukraine und in der Ukraine anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit Komplementärschutz, die die Ukraine aufgrund des Kriegs verlassen mussten. Darüber hinaus betrifft das deren Familienangehörige sowie ukrainische Staatsangehörige, die sich zu Beginn des Kriegs in Österreich rechtmäßig aufhielten. Diese Personen erhalten nach einer Registrierung (Datenerfassung) bei der Polizei ohne Verfahren den Aufenthaltstitel „Ausweis für Vertriebene“ vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Es ist dafür nicht notwendig, einen Antrag auf internationalen Schutz („Asylantrag“) zu stellen. Das Aufenthaltsrecht ist zeitlich begrenzt und wurde aktuell bis 4. März 2024 automatisch verlängert.

Informationen: <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=4B41624452766E4C4D64413D>
und https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Infoblatt_Registrierung_20220315.pdf



Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) – Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Rechtsberatung

Im Zulassungsverfahren leistet der Bund die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die einen Asylantrag gestellt haben. Zu den Grundversorgungsleistungen zählen im Besonderen die Unterbringung in geeigneten Unterkünften, die Verpflegung, die Betreuung sowie Sicherstellung der Krankenversorgung, für welche hilfs- und schutzbedürftige Fremde aufgrund mangelnder oder unzureichender finanzieller Eigenmittel nicht selbst aufkommen können. Die Erstunterbringung und die Erstversorgung dieser Personengruppe erfolgen in Bundesbetreuungseinrichtungen (Erstaufnahmestellen, Verteilerquartiere). Die operative Durchführung der Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Asylwerber*innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) – soweit diese dem Bund obliegt – ist mit 1. Dezember 2020 in den Zuständigkeitsbereich der BBU GmbH übergegangen. Seit 1. Jänner 2021 ist die BBU auch für die kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Personen im Asylverfahren (Zuerkennungs- bzw. Aberkennungsverfahren) und bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Rückkehrentscheidung, Einreiseverbot, Ausweisung und Aufenthaltsverbot) zuständig. In Vorarlberg befindet sich die regionale Beratungsstelle der BBU in Feldkirch. Von der BBU betreute Unterkünfte gibt es in Vorarlberg derzeit keine.

BBU GmbH – Rechtsberatung Vorarlberg: <https://www.bbu.gv.at/was-wir-tun/rechtsberatung-standorte-oeffnungszeiten>

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Existenzsicherung – „Grundversorgung“

Ab Zulassung des Asylantrags werden Asylwerber*innen in die Grundversorgung eines Bundeslandes aufgenommen. Der Anspruch auf Grundversorgung endet in der Regel erst, wenn das Verfahren in Österreich rechtskräftig abgeschlossen ist, wobei Asylberechtigten die Grundversorgung während der ersten vier Monate nach positivem Abschluss ihres Asylverfahrens weiterhin gewährt wird. Ab Aufnahme in die Grundversorgung eines Bundeslandes gilt eine Wohnsitzbeschränkung, die es Asylwerber*innen untersagt, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland als jenem, durch welches ihnen Grundversorgung gewährt wird, zu begründen. Des Weiteren können Asylwerbende dazu verpflichtet werden, in den im Rahmen der Grundversorgung zur Verfügung gestellten Quartieren durchgängig Unterkunft zu nehmen, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses bzw. der öffentlichen Ordnung geboten ist. Für alle Agenden der Grundversorgung von Asylwerbenden in Vorarlberg ist die Vorarlberger Landesregierung bzw. das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Existenzsicherung (Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder) zuständig. Die Flüchtlingshilfe der Caritas ist in ihrem Auftrag für die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Asylwerber*innen und das Institut für Sozialdienste (ifs) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zuständig. Bei Bedarf beauftragt die Landesregierung auch weitere Institutionen und private Dienstleister*innen mit der Betreuung von Asylwerber*innen und Flüchtlingen in Vorarlberg, wie das Rote Kreuz, die ORS Service GmbH etc.

Link: <https://vorarlberg.at/-/grundversorgung>



Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, Kinder- und Jugendhilfe – „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Kinder und Jugendliche, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit ohne ihre Eltern aus Krisengebieten nach Vorarlberg gekommen sind, benötigen besondere Aufmerksamkeit. Für die Übernahme der Obsorge im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind grundsätzlich die Bezirkshauptmannschaften zuständig. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) wurden diese Kompetenzen für ganz Vorarlberg in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gebündelt. Die fachliche Aufsicht liegt bei den vom Land beauftragten privaten Trägereinrichtungen (Caritas, ifs, SOS-Kinderdorf, Vorarlberger Kinderdorf etc.). In den von den Trägern betreuten Wohnformen für UMF geht es darum, dass die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen unter fachlicher Begleitung in Österreich Fuß fassen, die deutsche Sprache und andere Kompetenzen erlernen sowie Schritte in die Selbstständigkeit üben können, um letztlich in ein eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Leben zu finden.

Link: <https://vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendhilfe>

Caritas Flüchtlingshilfe – Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Beratung von Asylwerber*innen in Vorarlberg

Die Flüchtlingshilfe der Caritas ist im Auftrag des Landes Vorarlberg für die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Asylwerber*innen in Vorarlberg zuständig. Neben diesem Kernauftrag hat die Flüchtlingshilfe den Auftrag, Asylwerbende bei den ersten Integrationsschritten zu begleiten. Dazu zählen auch die von der Flüchtlingshilfe angebotenen Deutschkurse für Asylwerbende. Ebenso stellen die Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von hausinternen Tätigkeiten, gemeinnützigen Tätigkeiten für Gemeinden oder die Landesregierung sinnvolle Betätigungen für Asylwerbende dar. Für Asylwerbende, die unter Ängsten, Depressionen, Traumatisierungen, Suizidgedanken oder Suchtverhalten leiden, bietet die Flüchtlingshilfe Beratung und psychotherapeutische Unterstützung an.

Link: <https://www.caritas-vorarlberg.at/hilfe-angebote/fluechtlinge>

Institut für Sozialdienste (ifs) Flüchtlingsarbeit – Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Vorarlberg

Die ifs Flüchtlingsarbeit ist neben anderen Trägern im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) zuständig. Sie unterstützt UMF darin, sich im Alltag zurechtzufinden und Perspektiven zu entwickeln. In der Regel geschieht das in eigens für UMF eingerichteten WGs oder Unterkünften. Das Angebot umfasst: Betreuung, Einbindung der Jugendlichen in einen geregelten Tagesablauf, Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, Erarbeitung eines individuellen Bildungs- und Ausbildungsplans, Vorbereitung auf eine selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung, Unterstützung bei der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe.

Link: <https://www.ifs.at/fluechtlingsarbeit.html>



Kommunale und regionale Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in Vorarlberg

Die Gemeinden und Städte haben in ihren Verwaltungen Zuständige für den Handlungsbereich Asyl und die Integration von Flüchtlingen geschaffen. Sie bilden die Schnittstelle zu den Einrichtungen der Grundversorgung, koordinieren und begleiten vielfach das freiwillige Engagement für die Flüchtlingsintegration, organisieren lokale Integrationsangebote, achten auf die Information der Bevölkerung und veranstalten Begegnungsmöglichkeiten und -anlässe für Flüchtlinge und die Bevölkerung. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat eine Begleitstruktur für die Zuständigen dieses Themenbereichs der Kommunen etabliert. Zur Unterstützung der Integrationsarbeit der Gemeinden und Städte beschloss das Kuratorium des Sozialfonds im März 2016 die Finanzierung von Flüchtlingskoordinator*innen für Regionen sowie Städte bzw. größere Gemeinden (siehe auch Kapitel 2.2. in diesem Papier). Sie unterstützen als regionale Struktur die Gemeinden bzw., wenn sie in den Städten und größeren Gemeinden angesiedelt sind, die jeweilige Stadt oder Gemeinde bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen und sollen dazu beitragen, das große Potenzial des kommunalen Bereichs für die Integration von Neuzuwanderer*innen bestmöglich auszuschöpfen.

Integrationsabteilungen und Koordinationsstellen für Flüchtlingswesen in Gemeinden und Regionen (Kontakte): <https://www.okay-line.at/Informationen/integrationsabteilungen-und-koordinationsstellen-fuer-fluechtlin/>



4_ Erstintegration: Integrationsgesetz, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse

Als Erstintegrationsmaßnahmen verstehen wir staatliche Maßnahmen, die das Ankommen im neuen Land und seiner Gesellschaft unterstützen. In den letzten 20 Jahren hat die Forderung an Zugewanderte, die Landessprache zu erwerben, in vielen europäischen Ländern einen hohen Stellenwert erhalten. Dementsprechend wurden auch staatlich geförderte Kursangebote aufgebaut. Ein zweites Element von Erstintegrationsmaßnahmen sind Werte- und Orientierungskurse für die neue Gesellschaft. Auch ihre Etablierung war in den letzten Jahren ein europaweit zu beobachtender Trend. In Österreich begann diese Entwicklung staatlicher Erstintegrationsmaßnahmen in den 2000er-Jahren. Seit 2017 gibt es dazu mit dem „Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft“, kurz „Integrationsgesetz“, eine gesetzliche Verankerung. Der Staat fordert den Landesspracherwerb und Orientierungs- und Wertewissen ein, verpflichtet sich aber auch, konkrete Kurse dafür anzubieten. Je nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltstitel können sich die jeweiligen Rechte und Pflichten des Staates und der Neuzugewanderten unterscheiden. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist im Rahmen des „Integrationsgesetzes“ (2017) die zentrale Stelle für die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen, insbesondere der Deutschkurse sowie der Werte- und Orientierungskurse. Für die Umsetzung der jeweiligen Kurse beauftragt er Kursanbieter bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Relevante Institutionen:

- Integrationsgesetz
- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
- Spracherwerb: ÖIF, Erwachsenenbildungsinstitute/Sprachkursanbieter, Caritas Flüchtlingshilfe, Gemeinden/Städte, Ehrenamtliche
- Orientierung: ÖIF, Beratungseinrichtungen (Caritas Existenz & Wohnen, femail – Fraueninformationszentrum Vorarlberg), Gemeinden/Städte

4.1 Das Integrationsgesetz und seine Umsetzung durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)

Das „Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft“ (2017), kurz „Integrationsgesetz“, regelt die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie von rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen. Die Maßnahmen und Verpflichtungen unterscheiden sich je nach Aufenthaltsstatus bzw. Migrationsgrund der Neuzugewanderten. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte müssen die Integrationserklärung unterschreiben und verpflichten sich damit,



Deutschkurse und Werte- und Orientierungskurse zu absolvieren. Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind auch Drittstaatsangehörige verpflichtet, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der demokratischen Ordnung in Österreich zu erwerben. Wobei bei Drittstaatsangehörigen grundsätzlich bereits vor der Zuwanderung nach Österreich für die Erteilung des Erstaufenthaltstitels bestimmte Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden.

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist im Rahmen des „Integrationsgesetzes“ die zentrale Stelle für die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen (im Besonderen der Deutschkurse sowie der Werte- und Orientierungskurse), für die Aushändigung der Integrationserklärung, die von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in den Integrationszentren unterzeichnet werden muss, und für die Abwicklung der Integrationsvereinbarung für rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige. Das „Integrationsgesetz“ koppelt den Bezug der Sozialhilfe auch an die Teilnahme an bestimmte Integrationsmaßnahmen, für deren Umsetzung der ÖIF ebenfalls zuständig ist. Darüber hinaus ist der ÖIF u. a. auch für die Zurverfügungstellung von Deutschkurs-Curricula für Kursträger und die Zertifizierung der Kursträger zuständig. Darüber hinaus bietet er Beratungen und Orientierungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlichen Formaten an. In Vorarlberg ist die zuständige regionale Stelle des Österreichischen Integrationsfonds das Integrationszentrum Vorarlberg in Bregenz.

ÖIF Integrationszentrum Vorarlberg:

<https://www.integrationsfonds.at/vorarlberg/>

Integrationsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009891>

Integrationserklärung:

<https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz/>

Integrationsvereinbarung:

<https://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/rahmenbedingungen-der-integration/integrationsvereinbarung/>

4.2 Spracherwerb, Deutschkurse

Mit dem im Jahr 2017 erlassenen „Integrationsgesetz“ hat sich der österreichische Staat dazu verpflichtet, für Bleibeberechtigte (Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und – wenn die Ressourcen es zulassen – auch für Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit Deutschkurse sowie Werte- und Orientierungskurse kostenlos zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile gilt das kostenlose Kursangebot auch für Vertriebene aus der Ukraine. Für die Bereitstellung der Kurse ist der ÖIF zuständig. In den letzten 15 bis 20 Jahren wurde in Vorarlberg auch das allgemeine Deutschkursangebot der Sprachkursanbieter (Volkshochschulen, Wirtschaftsförderungsinstitut, Berufsförderungsinstitut etc.) deutlich ausgebaut. Diese Kurse sind v. a. für Personen relevant, welche nicht um Asyl ansuchen bzw. keinen Anspruch auf die kostenlosen Kurse des ÖIF haben (EU-Bürger*innen, Drittstaatsangehörige mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln). Das Land und die Gemeinden bzw. Städte in Vorarlberg fördern auch



zielgruppenspezifische Deutschkurse. Diese werden entweder direkt von den Gemeinden oder von beauftragten Institutionen umgesetzt. Darunter fallen bspw. auch Deutschkurse für Asylwerber*innen durch die Flüchtlingshilfe der Caritas und niedrigschwellige Deutschkurse für Frauen durch die Gemeinden. Des Weiteren unterstützen freiwillig Engagierte Zugewanderte beim Deutschlernen.

Relevante Institutionen und Akteur*innen:

- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten (träger- und institutionenübergreifende Koordinationstreffen)
- Caritas Flüchtlingshilfe Vorarlberg – Deutschkurse für Asylwerbende
- lokal organisierte niedrigschwellige Deutschkurse in Gemeinden und Städten
- freiwillig Engagierte im Bereich des Deutscherwerbs

Österreichischer Integrationsfonds – Deutschkurse für Flüchtlinge (und Asylwerbende)

Der ÖIF ist gemäß „Integrationsgesetz“ für die Abwicklung von Deutschkursen bis zum Niveau B1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige, die über ein Aufenthaltsrecht für Vertriebene verfügen, zuständig. Je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen können auch Asylwerber*innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit an den kostenlosen Deutschkursen teilnehmen. Derzeit bietet der ÖIF im Rahmen des „Startpakets Deutsch und Integration“ kostenlose Deutschkurse zur Alphabetisierung und zu den Sprachniveaus A1 bis maximal C1 an. Die geförderten Kurse werden im Auftrag des ÖIF von Drittanbietern bzw. Kursträgern durchgeführt – aktuell ist das in Vorarlberg die ibis acam Bildungs GmbH (Stand 2023).

ÖIF Integrationszentrum Vorarlberg: <https://www.integrationsfonds.at/vorarlberg/>
Startpaket Deutsch und Integration: <https://www.integrationsfonds.at/sprache/foerderung-sprachkursprojekte/>

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten (träger- und institutionenübergreifende Koordinationstreffen; Integrationspfad Spracherwerb)

Für eine gute Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Fördergebern und deren Umsetzungspartnern im Deutschkursbereich wurde im August 2015 beim Land Vorarlberg das träger- und institutionenübergreifende Koordinationstreffen installiert. Die regelmäßig stattfindenden Austauschsitzen verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Akteur*innen regelmäßig über Neuentwicklungen zu informieren und Abstimmungsprozesse untereinander herbeizuführen. Damit soll die Zusammenarbeit gestärkt und das laufende Change-Management für alle Beteiligten möglichst effizient gestaltet werden. Die Leitung dieser Koordinationsstruktur liegt bei der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten (Abteilung Soziales und Integration im Amt der Vorarlberger Landesregierung). Teilnehmende an den Treffen sind Vertreter*innen von Fördergebern sowie von Umsetzungspartnern. Der „Integrationspfad – Spracherwerb,



Deutsch lernen – Jugendliche/Erwachsene Geflüchtete in Vorarlberg“ beschreibt den Wechsel an Zuständigkeit entlang des Prozesses des individuellen Deutscherwerbs. Dieser „Integrationspfad“ soll Fachpersonen dabei unterstützen, Geflüchtete an die für sie zuständige Stelle zu verweisen.

Land Vorarlberg: „Den Weg weisen“ – Betreuung-, Beratungs- und Förderstellen, „Integrationspfad Spracherwerb“: <https://vorarlberg.at/-/integrationspfad-spracherwerb-deutsch-%20lernen-erwachsene-fluechtlinge-in-vorarlberg>

Caritas Flüchtlingshilfe Vorarlberg – Deutschkurse für Asylwerbende

Die Umsetzung der durch den Sozialfonds finanzierten Kurse für Asylwerbende erfolgt durch die Caritas Vorarlberg. Der Unterricht für die von der Caritas betreuten Asylwerber*innen orientiert sich am Curriculum der Startpaket-Deutsch-Kurse des ÖIF.

Caritas Flüchtlingshilfe: <https://www.caritas-vorarlberg.at/ueber-uns/ueber-die-caritas-vorarlberg/kontakt/fluechtlinge-und-migrantinnen>

Erwachsenenbildungseinrichtungen – Deutschkurse für Drittstaatsangehörige

In Vorarlberg haben die Erwachsenenbildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen (VHS), das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und das Berufsförderungsinstitut (BFI) in den letzten Jahren ihr reguläres Deutschkursangebot auf allen Sprachniveaus deutlich erweitert. Dieses Kursangebot steht grundsätzlich allen Interessierten offen und ist insbesondere für alle Zugewanderten relevant, die nicht als Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind. Die Kurse sind in der Regel kostenpflichtig.

Lokal organisierte niedrigschwellige Deutschkurse für Frauen – Land Vorarlberg, Gemeinden, okay.zusammen leben

In den letzten Jahren ist zwar ein umfassendes Angebot an Sprachkursen der unterschiedlichsten Niveaus und für verschiedene Zielgruppen in den Erwachsenenbildungsinstitutionen herangewachsen, dennoch gibt es auch weiterhin einen Bedarf an niedrigschwelligen Deutsch- und Orientierungsangeboten vor Ort in den Kommunen für Frauen mit Migrationshintergrund. Wenn diese familiäre Betreuungspflichten haben, sind sie vielfach auf lokal organisierte Lernangebote angewiesen. Diese Angebote laden in die öffentlichen Räume des Ortes ein und bieten Informationen über die Gemeinde und über Institutionen, die für die Bewältigung des Alltags wichtig sind. Darüber hinaus drücken sie das Engagement der Gemeinde für die Integration ihrer zugewanderten Mitbürgerinnen aus. In diesem Sinne haben Sprach- und Orientierungskurse für Zuwanderer*innen in den Gemeinden über den Spracherwerb hinaus ein großes Integrationspotenzial. Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung fördert daher bspw. über die Projektstelle okay.zusammen leben das Programm „okay.zusammen lernen“ zur Aktivierung und Unterstützung von niedrigschwelligen Deutsch- und Orientierungskursen für Zuwanderinnen in Vorarlbergs Gemeinden und Städten.

Informationen: <https://www.okay-line.at/okay-programme/okayzusammen-lernen-deutsch-und-integration/okayzusammen-lernen-niedrigschwellige-deutschkurse-fuer-frauen-in-den-kommunen.html>



Freiwillig Engagierte im Bereich des Deutscherwerbs

Die Flüchtlingsintegration wurde in den letzten Jahren von einer starken Freiwilligenbewegung mitgetragen. Schon vor dem starken Zuzug von Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten gab es in Vorarlberg eine Vielzahl von Menschen, die sich ehrenamtlich im Integrationsbereich engagierte (bspw. in Begegnungscafés, Tandem-Projekten etc.). In der Vergangenheit nahm die Zahl dieser Freiwilligen in Zeiten eines starken Zuzugs von Flüchtlingen nochmals deutlich zu und die Unterstützungsangebote für die in der Integrationsbegleitung aktiven Menschen wurden ausgebaut (bspw. durch Angebote der Caritas Vorarlberg, durch die Koordinator*innen für Asyl- und Flüchtlingswesen und durch Programme wie die „Engagement-Werkstatt Flüchtlingsintegration“, „okay.zusammen lernen“ etc.). Die Unterstützung des Deutscherwerbs ist ein Bereich, in dem sich Freiwillige in Vorarlberg oftmals besonders stark engagieren. Insbesondere in jenen Zeiten, wenn der starke Zuzug von Geflüchteten die verfügbaren Kursplätze übersteigt und die Erweiterung der Kursplätze einige Zeit in Anspruch nimmt, entstehen oft viele kursähnliche Formate auf lokaler Ebene, die von Ehrenamtlichen betreut und geleitet werden. Mit dem Ausbau der Kursplätze und dem Rückgang des Zuzugs verlagert sich die Funktion der freiwillig Engagierten oft stärker auf die individuelle Begleitung, bei der in Kursen Erlerntes wiederholt, angewendet und vertieft wird. Gemeinden und Institutionen wie bspw. die Caritas Vorarlberg beziehen in ihre diversen Deutschtrainingsangebote für Geflüchtete oftmals Freiwillige mit ein, die bei der Caritas u. a. an ihre Flüchtlingshilfe angebunden sind und von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen fachlich begleitet werden.

4.3 Orientierung

Im Vergleich zu anderen Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Erstintegration (bspw. Deutschkursen) sind staatliche Angebote zur Werteorientierung eine neuere Entwicklung. Zwar ist bereits seit einigen Jahren der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft an den Nachweis von Kenntnissen der österreichischen Geschichte und der demokratischen Ordnung des Landes geknüpft, die Vermittlung solcher und weiterer Inhalte in standardisierten Kursformaten schon am Beginn von Integrationsprozessen ist hingegen relativ neu. Erste Angebote in Vorarlberg machte das IOM-Büro Wien (IOM = International Organization for Migration) mit seinem Angebot „Culture Train“ in der Flüchtlingsarbeit der Caritas Vorarlberg. Seit 2016 bietet der ÖIF Werte- und Orientierungskurse in Vorarlberg an, die auf Basis des „Integrationsgesetzes“ von Bleibeberechtigten verpflichtend besucht werden müssen. Auch in den Kursen im Rahmen des „Startpakets Deutsch und Integration“ des ÖIF ist die Wertevermittlung Teil des Curriculums. Neben den staatlichen Werte- und Orientierungskursen des ÖIF können Neuzugewanderte auch das Informations- und Beratungsangebot anderer Institutionen nutzen. Konkret sind das bspw. die Caritas Vorarlberg (Abteilung Existenz und Wohnen) und femail – Fraueninformationszentrum Vorarlberg, die auch Beratungen und Kurse zur Unterstützung und Orientierung von Neuzugewanderten in Vorarlberg anbieten. Auch die Gemeinden unterstützen die Neuzugewanderten mit Willkommensveranstaltungen, Informationsmappen etc., um ihnen das Ankommen zu erleichtern.



Relevante Institutionen:

- ÖIF – Werte- und Orientierungskurse für erwachsene Geflüchtete
- Caritas Existenz & Wohnen – Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebote
- femail – Fraueninformationszentrum Vorarlberg – Beratungs- und Orientierungsangebote
- Gemeinden/Städte – Willkommensfeiern und Informationsmaterial

ÖIF – Werte- und Orientierungskurse für erwachsene Geflüchtete

Wie die Deutschkurse sind auch die Werte- und Orientierungskurse im „Integrationsgesetz“ verankert. Der Bund verpflichtet sich mit dem Gesetz dazu, solche Kurse für Bleibeberechtigte zur Verfügung zu stellen. Bleibeberechtigte verpflichten sich im Rahmen der „Integrationserklärung“ wiederum dazu, an diesen Angeboten teilzunehmen. Laut „Integrationsgesetz“ sind im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse die demokratische Ordnung und die sich daraus ableitbaren Grundprinzipien (grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung) sowie die Regeln eines friedlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Seit Juli 2018 finden die Werte- und Orientierungskurse im Integrationszentrum des ÖIF in Bregenz statt. Die Umsetzung der Werte- und Orientierungskurse erfolgt ebenfalls durch den ÖIF, der dafür auf eigene Trainer*innen und Dolmetscher*innen sowie auf ein eigenes Curriculum zurückgreift. Die dreitägigen Werte- und Orientierungskurse geben den Teilnehmer*innen eine erste Orientierung über das Leben und den Alltag in Österreich. Drei große Themenkomplexe stehen jeweils einen Tag lang im Mittelpunkt. Danach gibt es außerdem die Möglichkeit, bei einem freiwilligen Praxistag ehrenamtliche Organisationen, österreichische Institutionen oder Sehenswürdigkeiten zu besuchen.

Link: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

Caritas Existenz & Wohnen (Integrationsbegleitung)

Für Menschen, die ihr Asylverfahren in Vorarlberg verbracht und ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten haben, bietet die Caritas nach Bedarf eine Integrationsbegleitung an. Diese bietet Unterstützung bei der Existenzsicherung und der Wohnungssuche auf dem privaten Wohnungsmarkt an. Eine Integrationsbegleitung ist im Regelfall mit dem erfolgreichen Einzug in eine eigene Wohnung beendet. Daneben stehen die allgemeinen Beratungsangebote der Stelle auch allen Menschen mit Bleiberecht offen, z.B. auch Menschen, die eine weniger intensive Unterstützung benötigen oder wünschen oder die erst nach Abschluss ihres Asylverfahrens nach Vorarlberg gekommen sind.

Link: <https://www.caritas-vorarlberg.at/hilfe-angebote/existenz-wohnen/integrationsarbeit>



femail – Fraueninformationszentrum Vorarlberg

femail ist Vorarlbergs Informations- und Servicestelle für Frauen. Sie stellt für viele Lebensbereiche fachkundige Informationen in Einzelberatungen oder Workshops zu Arbeit und Bildung, Familie und Gesundheit, Absicherung und Integration für alle Frauen in Vorarlberg zur Verfügung. Für neu zugewanderte Frauen werden Beratungen und spezifische Workshops zur Orientierung zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten. Dies umfasst auch muttersprachliche Beratungen und Informationen zu konkreten Angeboten der Vorarlberger Gemeinden für Migrantinnen.

Link: <https://www.femail.at/beratung-services/vielfalt/frauen-aktiv/>



Vorarlberger Gemeinden und Städte

Zahlreiche Gemeinden in Vorarlberg organisieren regelmäßig Willkommensfeiern für Neuzugewanderte. Oftmals gibt es auch spezielle Informationsmappen, die verteilt werden. Informationen dazu gibt es im jeweiligen Gemeindeamt oder Rathaus, und das meist im Rahmen des Bürgerservice.

5_ Arbeit und Qualifizierung

Die zentrale Anlaufstelle für arbeitssuchende Zugewanderte ist das Arbeitsmarktservice (AMS). Hat eine Personen einen freien Arbeitsmarktzugang (oder einen beschränkten Arbeitsmarktzugang und in der Vergangenheit bereits einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung) erworben, stehen ihr die diversen Angebote des AMS offen. Die Angebote werden vom AMS selbst oder von unterschiedlichen Auftragnehmer*innen umgesetzt.

Für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen ist das „Ausländer_innenfachzentrum“ des AMS zuständig. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich liegt in der Verantwortung unterschiedlicher Stellen; es gibt ein Beratungsangebot in Vorarlberg, das dabei unterstützt und begleitet. Auch das bereits erwähnte Fraueninformationszentrum Vorarlberg (femail) berät bei Fragen zum Thema Beschäftigung.

Relevante Institutionen:

- Arbeitsmarktservice Vorarlberg und die Geschäftsstellen des AMS in allen Bezirken
- „Ausländer_innenfachzentrum“ des AMS Vorarlberg
- Projektumsetzende im Auftrag des AMS, bspw. ZeMiT, Integra Vorarlberg, Aqua Mühle, BFI Vorarlberg und ibis acam Bildungs GmbH
- Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)
- Beratung: femail – Fraueninformationszentrum Vorarlberg etc.

5.1 Arbeitssuche, Beschäftigungsaufnahme und Qualifizierung

Arbeitsmarktservice Vorarlberg (AMS)

Das Arbeitsmarktservice Vorarlberg unterstützt Menschen bei der Arbeitssuche durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung.

Die Zielgruppen des AMS:

Grundsätzlich sind die Angebote des AMS all jenen Personen zugänglich, die einen freien Arbeitsmarktzugang haben (das sind u. a. österreichische Staatsbürger*innen, EU/EWR-Bürger*innen, Konventionsflüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und seit dem 21. April 2023 auch Vertriebene aus der Ukraine). Darüber hinaus stehen die AMS-Angebote auch jenen Menschen offen, die über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen, welcher entweder dienstgebergebunden ist oder gemeinsam mit der entsprechenden Beschäftigungsbewilligung die Aufnahme eines Dienstverhältnisses erlaubt und die bereits ein Anspruch auf Leistung nach dem „Arbeitslosenversicherungsgesetz“



erworben haben. Grundvoraussetzungen für die Vormerkung beim AMS sind Arbeitswilligkeit, Arbeitsfähigkeit und die Möglichkeit, in einem bestimmten zeitlichen Mindestausmaß eine Beschäftigung ausüben zu können.⁵

Die Angebote des AMS:

Für diese Unterstützung bei der Arbeitssuche verfügt das AMS Vorarlberg über zielgruppenspezifische Angebote, die im Bereich der Beratung und Qualifizierung häufig von beauftragten Unternehmen oder Vereinen umgesetzt werden. So können bspw. zugewanderte Jugendliche von den AMS-Projekten für Jugendliche profitieren; Zugewanderte mit niedrigen Qualifikationen von den Qualifizierungsprojekten des AMS usw. Darüber hinaus beauftragt das AMS auch Projekte, die sich an spezifische Beratungs- oder Qualifizierungsbedarfe von Zugewanderten richten, bspw. Deutschkurse für AMS-Kund*innen, muttersprachliche Beratungsangebote oder Bildungsangebote für Jugendliche ohne schulische Vorbildung. Beispiele hierfür sind die Projekte, die zwischen 2015 und 2020 speziell für die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Jugendlicher und Erwachsener umgesetzt wurden.⁶ Wichtige Umsetzungspartner solcher Projekte sind in Vorarlberg unter anderem ZeMiT, Integra Vorarlberg, Aqua Mühle, BFI Vorarlberg und ibis acam Bildungs GmbH.

Migrationsbeauftragte*r des AMS Vorarlberg:

Innerhalb des AMS Vorarlberg gibt es seit einigen Jahren eine*n sogenannte*n Migrationsbeauftragte*n. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für jene Organisationen, die im Auftrag des AMS Vorarlberg Projekte für Zugewanderte umsetzen, sowie für alle im Land Vorarlberg tätigen Institutionen im Feld der Integrationsarbeit. Zudem ist er*sie innerhalb des Arbeitsmarktservice Vorarlberg Ansprechpartner*in für AMS-Berater*innen bei migrationsspezifischen Fragen.

„Ausländer_innenfachzentrum“ des AMS Vorarlberg:

Das „Ausländer_innenfachzentrum“ ist u. a. für die Bearbeitung von Beschäftigungsbewilligungen zuständig. Solche Bewilligungen benötigen Personen ohne freien Arbeitsmarktzugang (i. d. R. Drittstaatsangehörige, abhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel). Beschäftigungsbewilligungen können von Unternehmen für ihre (zukünftigen) Mitarbeiter*innen über deren eAMS-Konto beantragt werden. Zum Beispiel können Asylwerber*innen, die bereits mindestens drei Monate zum Asylverfahren zugelassen sind, sich eigenständig eine*n Dienstgeber*in suchen, welche*r die benötigte Beschäftigungsbewilligung für sie beantragt.

5 Für Details vgl. AMS Österreich (20.05.2023) (Hg.): Arbeitslosengeld, <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/arbeitslosengeld>.

6 Einen Überblick über diese Projekte findet sich in Manahl, Caroline; Häfele, Eva (2022): Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Vorarlberg. Dokumentation der Lernerfahrungen der Jahre 2015 bis 2020, in: Caroline Manahl; Eva Grabherr (Hg.): Lernen aus der Krise. „Lessons Learned“ aus der Integrationsarbeit mit Geflüchteten von 2015 bis 2020 in Vorarlberg, Dornbirn, S. 57–76. <https://www.okay-line.at/file/656/lernen-aus-der-krise-online-publikation.pdf>.



5.2 Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Je nach Qualifikation gibt es unterschiedliche Verfahren und damit auch unterschiedliche Zuständigkeiten für die Anerkennung in Österreich (Berufszulassungsverfahren für reglementierte Berufe; Nostrifikation für schulische Zeugnisse; Nostrifizierung für akademische Abschlüsse; Gleichhaltungsverfahren für Lehrabschlüsse).⁷

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

In jedem Bundesland gibt es eine Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), die diese bei der Anerkennung berät und unterstützt.

In Vorarlberg wird diese Beratung durch den Verein ZeMiT umgesetzt.

Beratung zur Anerkennung ausländischer Diplome in Vorarlberg:
<https://www.zemit.at/beratung/anererkennung-auslaendischer-diplome>

5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen

Zugewanderte Frauen werden vom AMS im Rahmen seiner Regelangebote (bspw. im Rahmen frauenspezifischer Angebote wie „Frauen-Power“, umgesetzt von Aqua Mühle Vorarlberg), unterstützt. Darüber hinaus setzt femail (Fraueninformationszentrum Vorarlberg) seit vielen Jahren Angebote zur Arbeitsmarktorientierung von zugewanderten Frauen um. Bei einer Beratung und in einer Workshopreihe erhalten Frauen Wissen und Orientierung zu Themen wie Existenzsicherung, Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt. Zielgruppe dieser Angebote sind auch Frauen, die noch nicht am Arbeitsmarktservice angedockt sind.

Angebote von femail: <https://www.femail.at/beratung-services/arbeit-bildung/>

Asylwerber*innen haben in Österreich keinen freien Arbeitsmarktzugang. Für die Aufnahme einer Beschäftigung ist eine Beschäftigungsbewilligung notwendig (siehe dazu die Informationen zum „Ausländer_innenfachzentrum“), der eine strenge Arbeitsmarktprüfung vorausgeht. Darüber hinaus gibt es wenige weitere Möglichkeiten, bezahlte Tätigkeiten auszuüben. Hierunter fallen z. B. Haushaltstätigkeiten, die mit dem „Dienstleistungsscheck“ entlohnt werden, oder gemeinnützige Tätigkeiten für Bund, Länder oder Gemeinden. Für die Ausübung der erwähnten gemeinnützigen Tätigkeiten sind daher unter anderem Vorarlbergs Städte und Gemeinden Ansprechpartner.

Details zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylwerber*innen:
<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern>

Jugendliche nach dem Ende der Pflichtschule

siehe nächster Abschnitt.

⁷ Einen Überblick bietet die Webseite des ÖIF (o. J.) (Hg.): *Berufsanerkennung in Österreich*, <https://www.berufsanerkennung.at/>.



6_ Bildung von Kindern und Jugendlichen

Die Zuwanderung hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass Kindergärten und Schulen ihre Kompetenzen im Bereich der sprachlichen Bildung und im Umgang mit Diversität ausgebaut haben. Innerhalb der Bildungsverwaltung wurden Strukturen etabliert, die Schulen und Kindergärten dabei unterstützen. Lernhilfe- und Bildungsangebote am zweiten Bildungsweg kommen insbesondere Jugendlichen aus (bildungs-) benachteiligten Familien zugute, darunter auch vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund.



Unterstützung für Schulen und Kindergärten:

- Bildungsdirektion Vorarlberg/Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS)
- Bildungsdirektion Vorarlberg/Sprache.Lesen.Team
- Amt der Vorarlberger Landesregierung/Fachbereich Elementarpädagogik

Lernunterstützung für Schüler*innen (Beispiele):

- Caritas Lerncafés
- Sommerschule des Bundesministeriums für Bildung

Angebote für Jugendliche nach dem Ende der Pflichtschule (Beispiele):

- Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Vorarlberg (KOST)
- Jugendcoaching diverser Institutionen
- Vorbereitungskurse auf den Pflichtschulabschluss diverser Institutionen
- Sprachkompetenztraining+ von okay.zusammen leben

6.1 Kindergarten und Schule

Es ist Aufgabe der Kindergärten und Schulen, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer sprachlichen Fertigkeiten zu unterstützen. In den Kindergärten kann das alltagsintegriert und/oder additiv (also in einer speziell für die Sprachförderung eingerichteten Gruppe) geschehen, in den Schulen in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen. Mehrsprachig aufwachsende Kinder haben zudem die Möglichkeit, einen muttersprachlichen Unterricht zu besuchen.

Details zur Deutschförderung in Schulen:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/dfk.html>

Details zum muttersprachlichen Unterricht:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/msmuib.html>

In der Bildungsverwaltung gibt es eigene Stellen, die Schulen und pädagogische Fachkräfte bei Fragen zur sprachlichen Förderung bzw. bei Fragen, die im Zusammenhang mit (migrationsbedingter) Diversität stehen, unterstützen:



- Das Team des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) der Bildungsdirektion Vorarlberg stellt Schulen und pädagogischen Fachkräften unter anderem Expertise in Diversitätsfragen zur Verfügung. Auch die Funktion des*der Flüchtlingskoordinators*Flüchtlingskoordinatorin und des*der Beauftragten für den Muttersprachenunterricht ist in diesem Fachbereich angesiedelt.
Link: <https://cis.vobs.at/inklusion-diversitaet-sonderpaedagogik/fachbereich-inklusion-diversitaet-und-sonderpaedagogik/>
- Das Sprache.Lesen.Team der Bildungsdirektion Vorarlberg unterstützt Schulen und Lehrer*innen in Fragen, die die Sprache- und Leseförderung betreffen.
Link: <https://sprachelesen.vobs.at/team>
- Für die Kindergärten und ihr Personal ist all diesen Fragen der Fachbereich Elementarpädagogik im Amt der Vorarlberger Landesregierung Ansprechpartner.
Link: <https://vorarlberg.at/-/elementarpaedagogik>

6.2 Lernunterstützung inner- und außerhalb der Schule

Zugewanderte Kinder und Jugendliche gehören häufig zu jenen Schüler*innen, die zusätzliche Lernunterstützung benötigen. Dafür gibt es in Vorarlberg unterschiedliche Angebote, zwei wesentliche davon sind:

- die Lerncafés der Caritas Vorarlberg, die gemeinsam mit Vorarlbergs Städten und Gemeinden organisiert werden und die insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen zugute kommen sollen.
Link: <https://www.caritas-vorarlberg.at/hilfe-angebote/familie-und-kinder/lerncafe>
- die im Jahr 2020 in den Schulen eingeführte Sommerschule, die alle Schüler*innen anspricht, die einen besonderen Bedarf haben, den Lernstoff des Vorjahres zu wiederholen. Die Sommerschule findet in den letzten beiden Wochen der Sommerferien statt.
Link: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/sommerschule.html>

6.3 Nach dem Ende der Pflichtschule

Jugendliche, die nach dem Ende der Pflichtschule eine weiterführende Schule besuchen oder eine Lehre absolvieren, erfüllen die Ausbildungspflicht. Die Ausbildungspflicht kann auch erfüllt werden, indem Jugendliche Angebote wahrnehmen, die als vorbereitend für die Aufnahme einer Ausbildung gelten. Die Landschaft solcher Angebote ist in Vorarlberg sehr breit. Das Jugendcoaching berät und begleitet dabei Jugendliche auch längerfristig. Für Jugendliche, die nach der Pflichtschule noch keine Anschlussperspektive haben, ist die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Vorarlberg (KOST) eine zentrale Anlaufstelle.

Landschaft der (Aus-)Bildungsangebote für Jugendliche in Vorarlberg:
<https://www.kost-vorarlberg.at/bifokostwp/angebotslandschaft/>

Zwei Bildungsangebote, die besonders zugewanderten Jugendlichen zugutekommen, sind:

- die Vorbereitungskurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, die in Vorarlberg von unterschiedlichen Jugendeinrichtungen und Erwachsenenbildungsstätten angeboten werden.

Link: <https://www.kost-vorarlberg.at/bifokostwp/angebotslandschaft/ausbildung-berufsausbildung/>

- das Sprachkompetenztraining+ (SKT+) von okay.zusammen leben. Dieses unterstützt Jugendliche parallel zum Besuch anderer (Aus-)Bildungsangebote beim Ausbau ihrer Deutschkompetenzen.

Link: <https://www.okay-line.at/okay-programme/mehr-sprache-sprachkompetenztrainings-fuer-jugendliche/>



7_ Soziale Integration und Begegnung

Soziale Integration – im Sinne von Kontakt und Begegnung zwischen neu zugezogenen und schon länger ansässigen Menschen – findet im Alltag in der Nachbarschaft, in der Schule, am Arbeitsplatz, bei Freizeitaktivitäten usw. statt. Im Unterschied zu den Bereichen Bildung und Beschäftigung gibt es keine Institution mit einem dezidierten gesetzlichen Auftrag zur Förderung der sozialen Integration. Dennoch gibt es eine Vielzahl von Initiativen und Projekten in Vorarlberg, die Kontakt und Begegnung proaktiv gestaltet.

Relevante Institutionen und Akteur*innen:

- Städte und Gemeinden
- Freiwilligeninitiativen
- Religionsgemeinschaften
- Vereine

Häufig werden solche Initiativen und Projekte von Gemeinden und Städten und/oder ehrenamtlich Engagierten umgesetzt. Beispiele hierfür sind die „Märkte der Kulturen“, die „Sprechstunden der Vielfalt“ am Gesellschaftsklimatag oder die Begegnungstreffpunkte. Auch niedrigschwellige Projekte, die themenspezifisches Wissen vermitteln oder als Lernunterstützung konzipiert sind (bspw. Sprachencafés, Elterntreffs), haben häufig als eines ihrer Ziele, die soziale Integration zu unterstützen.

In der Broschüre FRAUEN*AKTIV, die von femail regelmäßig herausgegeben wird, finden sich zahlreiche „Orte der Begegnung“ für Frauen.

Broschüre „FRAUEN*AKTIV. Angebote für Migrant*innen in Vorarlberg“:
<https://www.femail.at/beratung-services/vielfalt/frauen-aktiv/>

Ein Überblick über zeitnah stattfindende Begegnungsangebote findet sich auch im Termine-Newsletter von okay.zusammen leben.

Newsletter „okay-termine. Integration und Vielfalt in Vorarlberg“: <https://www.okay-line.at/aktuell/veranstaltungen-okay-termine-newsletter/okay-termine-newsletter.html>

Eine Struktur für gruppenübergreifenden Austausch und Begegnung ist die Plattform/Arbeitsgruppe „Religionen für den Frieden“. Sie wurde vom römisch-katholischen Bischof von Feldkirch, Benno Elbs, ins Leben gerufen. Eingeladen sind die Religionsgemeinschaften Vorarlbergs. Die Arbeitsgruppe versammelt sich mehrmals jährlich und führt gemeinsame Aktivitäten durch (bspw. das „Friedensgebet zu Neujahr“). Die katholische Kirche Vorarlbergs beschäftigt auch eine*n Beauftragte*n für interreligiösen Dialog. Vorarlberger Moscheegemeinden veranstalten regelmäßig Kirmes-Feste und auch Tage der offenen Tür in ihren Moscheen, zu denen sie alle Interessierten einladen.



Religionen für den Frieden: <https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/themen/religionen-fuer-den-frieden/arbeitsgruppe>
Kontakte Moscheevereine, alevitische Cem-Vereine und orthodoxe Kirchengemeinden in Vorarlberg: <https://www.okay-line.at/Informationen/moschee-und-alevitische-cem-vereine-in-vorarlberg-kontaktdaten/>

Vereine setzen manchmal proaktiv Aktivitäten, um sich für Zugewanderte zu öffnen; Beispiele hierfür finden sich unter den Preisträger*innen des Vorarlberger Integrationspreises der letzten Jahre. Auch für die Stärkung der Partizipation – im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und Mitbestimmung – sind Vereine wichtige Strukturen. Mit der Übernahme von Vereinsfunktionen in Elternvereinen, Sportclubs usw. vertreten Zugewanderte diese Vereine und ihre Interessen nach innen und außen.

Details zum Vorarlberger Integrationspreis:
<https://vorarlberg.at/-/vorarlberger-integrationspreis>



8_ Migrant*innen-Organisationen und Freiwilligenarbeit

Vereine (Migrant*innen-Selbstorganisationen) von Zugewanderten

Zur Sozialstruktur einer Gesellschaft mit Zuwanderung gehören auch Vereine (Selbstorganisationen) von Zugewanderten. In der Vorarlberger Landschaft dieser Vereine spiegelt sich die Geschichte der Zuwanderung ins Land in den letzten 150 Jahren wider. Es gibt einen Verein der ehemals aus dem Trentino Zugewanderten in Vorarlberg, Vereine von Zugewanderten aus den anderen österreichischen Bundesländern, Vereine der Gruppen, die im Zuge der „Gastarbeitermigration“ nach Vorarlberg kamen, und auch Vereine von Gruppen, die in den letzten Jahren durch Fluchtmigration ins Land gekommen sind. Diese Vereine bieten manchmal (je nach Phase, in der sich eine Gruppe im Integrationsprozess befindet) neben der Pflege von Gemeinschaft und Herkunftskultur auch konkrete Integrationshilfen an (Orientierung, Beratung, Begleitung, Lernhilfe etc.). Insgesamt herrscht in dieser Vereinslandschaft eine höhere Fluktuation: Vereine kommen und gehen wieder. Institutionelle Stabilität erlangt haben jedoch die religiösen Organisationen (Moscheevereine und ihre Dachverbände, alevitische Vereine oder orthodoxe Kirchen.) Die Aktivitäten migrantischer Vereine werden auf Landes- und kommunaler Ebene gefördert. Strukturierten Kontakt zu dieser Landschaft halten die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten des Landes Vorarlberg, die kommunalen und regionalen Integrationsverantwortlichen sowie die Projektstelle okay.zusammen leben.

Informationen zu Selbstorganisationen von Zugewanderten – generell und mit Fokus auf Vorarlberg: <https://www.okay-line.at/Wissen/selbstorganisationen-von-zugewanderten-generell-und-mit-fokus-au/>
Kontakte Moscheevereine, alevitische Cem-Vereine und orthodoxe Kirchengemeinden in Vorarlberg: <https://www.okay-line.at/Informationen/moschee-und-alevitische-cem-vereine-in-vorarlberg-kontaktaten/>

Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich

Das größte Tätigkeitsfeld für Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich ist die Integrationsbegleitung von Geflüchteten. Insbesondere die Bewältigung der starken Fluchtmigration nach Österreich 2015/16 ist mit dem Bild eines großen Freiwilligenengagements in der Sache verbunden.⁸ Aber auch bspw. das Programm „Lerncafés“ der Caritas Vorarlberg, in dem Freiwillige Kindern und Jugendlichen eine umfassende Lernbegleitung bieten, kommt der Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in großem Maße zugute (siehe Kapitel 4.2 und 6.2 in diesem Papier). Freiwillige arbeiten angedockt an Organisationen wie die Caritas, die kommunalen und regionalen Integrationsstrukturen sowie in eigenen Vereinen und Initiativen. okay.zusammen leben bietet bei Bedarf und je nach Situation auch im Rahmen konkreter Programme Fachbegleitung für dieses Feld von Akteur*innen an.

⁸ Eine Dokumentation dieses Freiwilligenengagements der Jahre 2015 bis 2020 findet sich hier: <https://www.okay-line.at/file/656/freiwilligenarbeit-in-der-fluchtlingsintegration-durch-selbstorganisierte-zivilgesellschaftliche-initiativen-2015-bis-2020-dokumentation-okayzusammen-leben-online.pdf>.



9_ Antidiskriminierung – Gesetzgebung und Struktur der Anlaufstellen in/für Vorarlberg

In Österreich gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen und vom Gesetzgeber definierte Anlaufstellen sowie zahlreiche zivilgesellschaftliche Stellen für von Diskriminierung Betroffene. Der Gesetzgeber versteht unter Antidiskriminierung, dass es verboten ist, eine Person zu diskriminieren bzw. zu benachteiligen, nur weil sie eine bestimmte Eigenschaft hat. Konkret darf es keine Ungleichbehandlung oder Benachteiligung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Volksgruppe“, Religion oder Weltanschauung, wegen einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts geben. Zur Diskriminierung gehören auch Einschüchterung, Erniedrigung und Herabwürdigung aufgrund der genannten Merkmale. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist in Österreich als nationale Anlaufstelle für alle Bereiche des „Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung“ zuständig, vor allem bei Diskriminierungen in der Arbeitswelt und beim Zugang zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. In Vorarlberg sind zusätzlich der Landesvolksanwalt und die Patienten-anwaltschaft vom Gesetzgeber als Antidiskriminierungsstellen definiert. Neben den behördlichen Anlaufstellen gibt es (bundesweite) zivilgesellschaftliche Institutionen und Vereine, an die sich Betroffene und Zeugen von Diskriminierungen wenden können. Diese Stellen bieten ebenfalls Information, Beratung und Unterstützung für von Diskriminierung betroffene Menschen bei der Verfolgung ihrer Rechte. Auch Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften etc. haben Anlaufstellen für ihre Mitarbeiter*innen und Klient*innen eingerichtet, um Diskriminierung in ihrem Wirkungsbereich zu bekämpfen. Wir konzentrieren uns in diesem Kapitel bei der Auflistung der Anlaufstellen insbesondere auf Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft und der Religion.

Gesetze:

„Bundesgesetz über die Gleichbehandlung“ (Österreich) und „Gesetz über das Verbot der Diskriminierung“ (Vorarlberg).

Staatliche Anlaufstellen:

Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich; Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz (Bundeskanzleramt, Clearingstelle); Landesvolksanwalt Vorarlberg; Patientenanwalt für das Land Vorarlberg; KiJa Vorarlberg – Kinder und Jugendanwaltschaft (Ombudsstelle).

Zivilgesellschaftliche (bundesweite) Anlauf- und Beratungsstellen:

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit; Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG); Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus; Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen (IDB); Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern (keine Erstberatungsstelle).

Beispiele für Anlaufstellen in Vorarlberger Bildungseinrichtungen:

Fachhochschule Vorarlberg – Stabsstelle Diversität, Anlaufstelle für Diskriminierungsfälle; Pädagogische Hochschule Vorarlberg – Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.



9.1 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Österreich) und Gesetz über das Verbot der Diskriminierung (Vorarlberg)

Die rechtliche Basis zur Bekämpfung von Diskriminierung im Sinne des Gesetzgebers bilden in Vorarlberg im Besonderen das „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung“ und das Vorarlberger „Gesetz über das Verbot der Diskriminierung“. Durch die Gesetzgebung hat man die Möglichkeit, in bestimmten, vom Gesetzgeber definierten Geltungsbereichen gegen Diskriminierung auch rechtlich vorzugehen.

„Bundesgesetz über die Gleichbehandlung“ (Österreich):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395>

„Gesetz über das Verbot der Diskriminierung“ (Vorarlberg):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000085>



9.2 Staatliche Anlauf- und Beratungsstellen

Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich – Regionalbüro Tirol, Salzburg und Vorarlberg

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist in Österreich als nationale Stelle für alle Bereiche des Gleichbehandlungsgesetzes – umfasst u. a. konkret Diskriminierung in der Arbeitswelt und Diskriminierung beim Zugang zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (z. B. Bereich Wohnraum) – zuständig und hat die Aufgabe, Diskriminierung zu bekämpfen und Gleichstellung zu fördern. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft bietet u. a. eine unabhängige, kostenfreie Beratung und Unterstützung für Menschen, die im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes von Diskriminierung betroffen sind. Sie informiert über und sensibilisiert für Diskriminierung, Gleichbehandlung und Gleichstellung, insbesondere auch durch Informationsmaterial und Workshops, und dokumentiert (auch anonymisiert) alle gemeldeten Diskriminierungserfahrungen. Diese Erfahrungen werden alle zwei Jahre in einem Tätigkeitsbericht für den Nationalrat veröffentlicht. Der Bericht informiert u. a. auch über Beratungsaktivitäten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und enthält die wichtigsten Forderungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft an den Gesetzgeber. Das „Regionalbüro für Tirol, Salzburg und Vorarlberg“ der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Innsbruck ist auch für Vorarlberg zuständig.

Link: <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/>

Bericht: <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/wir-ueber-uns/taetigkeitsbericht.html>

Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz (Bundeskanzleramt, Clearingstelle)

Die im Bürgerservice des Bundeskanzleramtes angesiedelte Hotline möchte einerseits das Bewusstsein für dieses Thema erhöhen, andererseits Betroffenen durch eine Kooperation mit den wichtigsten bestehenden Antidiskriminierungsstellen zu ihren Rechten verhelfen. Die Hotline ist eine Vermittlungsstelle (Clearingstelle) für Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Herkunft oder

ihrer Religion. Die Hotline hört sich die Diskriminierungsfälle der Betroffenen an und verweist diese je nach Anliegen an die richtige Antidiskriminierungsstelle weiter.

Link: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/hotline-gegen-diskriminierung-und-intoleranz.html>

Landesvolksanwalt Vorarlberg

Die Landesvolksanwaltschaft Vorarlberg nimmt auch die Aufgaben einer Antidiskriminierungsstelle wahr. Sie ist bei Diskriminierungen in der Landes- und Gemeindeverwaltung (Behörden) zuständig. Der Jahresbericht (Tätigkeitsbericht) enthält ein Kapitel, das eine Aufgliederung der Diskriminierungsfälle und Beschreibungen von Einzelfällen umfasst und die Tätigkeit der Landesvolksanwaltschaft als Antidiskriminierungsstelle beschreibt.

Link: <https://www.landesvolksanwalt.at/volksanwalt/kontakt.php>

Patientenanwalt für das Land Vorarlberg

Der Patientenanwalt ist bei Diskriminierungen von Patient*innen und Klient*innen im Rahmen seines eigenen Zuständigkeitsbereichs – Krankenhäuser, Pflegeheime, Ambulatorien, niedergelassene Mediziner*innen und verschiedenste Sozialeinrichtungen im Land Vorarlberg – zuständig.

Link: <https://www.patientenanwalt-vbg.at/>

KiJa Vorarlberg – Kinder und Jugendanwaltschaft als Ombudsstelle

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg ist eine kostenlose Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche erhalten (anonym) Informationen sowie rechtliche Beratung und Begleitung. Die Räumlichkeiten für persönliche Gespräche sind in Feldkirch.

Link: <https://vorarlberg.kija.at/>

9.3 Zivilgesellschaftliche (bundesweite) Anlauf- und Beratungsstellen (Beispiele)

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

ZARA ist eine österreichweit tätige Beratungsstelle für Opfer und Zeug*innen von Rassismus und/oder Hass im Netz. ZARA bietet allen Betroffenen und Zeug*innen juristische und psychosoziale Beratung an. Die Beratungsstelle veröffentlicht jährlich einen Rassismus-Bericht bzw. Rassismus-Report mit einer Auswahl an rassistischen Übergriffen, die in den jeweils vergangenen Kalenderjahren an ZARA gemeldet wurden. Der Rassismus-Report informiert über rassistische Strukturen in Österreich und ergänzt diese durch relevante Hintergrundinformationen und Interviews.

Link: <http://www.zara.or.at/>

Rassismus-Report: <https://www.zara.or.at/de/wissen/publikationen/rassismusreport>



Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG)

Die Antisemitismus-Meldestelle der IKG ist eine österreichweite Anlaufstelle für von Antisemitismus betroffene Menschen. Sie veröffentlicht jährlich einen Bericht zu antisemitischen Vorfällen in Österreich.

Link: <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/>

Bericht: <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/berichte>

Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus

Die Dokustelle ist eine Dokumentations- und Beratungsstelle für Menschen, die von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus betroffenen sind. Die Dokustelle veröffentlicht jährlich einen Report zu Fällen von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus in Österreich.

Link: <https://dokustelle.at/>

Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen (IDB)

Die IDB ist ein gemeinnütziger Verein, der u.a. (institutionelle) Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Islamophobie, Homophobie und Behinderungen im Bildungsbereich dokumentiert und in einem jährlichen Bericht aufbereitet.

Link: <https://diskriminierungsfrei.at/unsere-ziele>

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern (keine Erstberatungsstelle)

Der Klagsverband unterstützt Personen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund einer Behinderung diskriminiert wurden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte vor Gericht. Der Klagsverband ist keine Erstberatungsstelle. Erst nach einer Erstberatung durch einen der zahlreichen Mitgliedsvereine können sich Betroffene, die sich für den Gerichtsweg entscheiden, an den Klagsverband wenden. Nach einer eingehenden Prüfung des Falls und des damit verbundenen Prozesskostenrisikos übernimmt der Verein, wenn es das Budget erlaubt, die Vertretung. Diese ist vom ersten Gespräch bis zum rechtskräftigen Urteil anonym, vertraulich und, wenn keine Kostenbeteiligung möglich ist, kostenlos.

Mitgliedsvereine: <https://www.klagsverband.at/ueber-uns/mitglieder>

Link: <http://www.klagsverband.at/>



9.4 Anlaufstellen in Vorarlberger Bildungseinrichtungen (Beispiele)

Fachhochschule Vorarlberg – Stabsstelle Diversität, Anlaufstelle für Diskriminierungsfälle

Die Stelle für Antidiskriminierung ist eine externe, unabhängige Meldestelle für Personen, die an der FH Vorarlberg Diskriminierung erfahren haben. Sie unterstützt diese Personen mit Informationen und Beratung und vermittelt zwischen Parteien unter Wahrung der Anonymität und Verschwiegenheit.

Link: <https://www.fhv.at/infopoint/individuelle-unterstuetzung/diversitaet-und-gleichbehandlung/antidiskriminierung>



Pädagogische Hochschule Vorarlberg – Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der PH Vorarlberg hat die Aufgabe, Diskriminierungen durch Hochschulorgane aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken, indem er Angehörigen und Organen der Pädagogischen Hochschule u. a. auch konkrete Beratung und Unterstützung anbietet.

Link: <https://www.ph-vorarlberg.ac.at/hochschule/leitung-gremien/gleichbehandlung>

10_ Politische Partizipation

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für politisches Engagement. Häufig werden elektorale und nicht elektorale Formen der politischen Partizipation unterschieden. Nicht elektorale Möglichkeiten zur politischen Beteiligung – wie die Teilnahme an einer Demonstration, das Unterzeichnen einer Unterschriftenaktion, die Mitarbeit in Vereinen mit politischen Zielen oder auch die Mitgliedschaft in politischen Parteien – sind in Österreich i. d. R. nicht an Kriterien wie die Staatsbürgerschaft geknüpft, die Zugewanderte (und ihre Nachkommen) ausschließen können. Das Wählen (die elektorale Partizipation) ist hingegen an verschiedene Kriterien geknüpft – neben dem erreichten Mindestalter ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft häufig eine Voraussetzung dafür. Auf kommunaler Ebene haben allerdings auch EU-Bürger*innen ein aktives bzw. passives Wahlrecht. Bei der Wahl von gesetzlich verankerten Interessenvertretungen (wie Arbeiter- und Wirtschaftskammer, Schüler*innenvertretung) ist das passive und aktive Wahlrecht ebenfalls nicht an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft geknüpft.

Relevante Institutionen:

- NGOs, Vereine, und Initiativen
- politische Parteien
- gesetzlich verankerte Interessenvertretungen

Wichtige Strukturen für Zugewanderte, um sich politisch einzubringen, sind daher unter anderem NGOs, Vereine, und Initiativen, die sich in verschiedenen gesellschaftlichen Anliegen engagieren, politische Parteien auf kommunaler Ebene und auf Landesebene, Parteien in Interessenvertretungen (wie der Arbeiterkammer) usw.

In Vorarlberg wurden in den letzten Jahren auch Parteien gegründet, die hauptsächlich von Zugewanderten getragen werden. Die Neue Bewegung für die Zukunft (NBZ) ist seit 1999 in der Vollversammlung der Vorarlberger Arbeiterkammer vertreten; die Heimat aller Kulturen (HaK), deren Vertreter*innen ebenfalls Teil der Vollversammlung der Arbeiterkammer sind, sind seit der Gemeinderatswahl 2020 in mehreren Gemeinden in der Gemeindevertretung politisch aktiv.

Darüber hinaus gab es in den letzten Jahrzehnten wiederholt Initiativen zur Gründung von Migrant*innen-Beiräten, um die Perspektiven von Zugewanderten in der Kommunalpolitik stärker einzubeziehen. Derzeit arbeitet die Marktgemeinde Lustenau an der Etablierung eines solchen Beirats.

Projekt „Empowering Migrant Voices“ der Marktgemeinde Lustenau:
<https://www.lustenau.at/de/leben-in-lustenau/zusammenleben/emvi-empowering-migrant-voices-on-integration-and-inclusion-policies>



11_ Staatsbürgerschaft

Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abteilung Inneres und Sicherheit

Zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft müssen die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein und es muss persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die weiteren Voraussetzungen einer Verleihung bestimmen sich danach, ob die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruches verliehen wird oder die Entscheidung im Ermessen der zuständigen Behörde liegt. Zuständig für die Verleihung und die Erstreckung der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist die Staatsbürgerschaftsabteilung des jeweiligen Amtes der Landesregierung. In Vorarlberg ist das die Abteilung Inneres und Sicherheit.⁹



⁹ Für detaillierte Informationen zur österreichischen Staatsbürgerschaft vgl. Land Vorarlberg (o. J.) (Hg.): Staatsbürgerschaft, https://vorarlberg.at/-/staatsbuergerschaft?article_id=236895; Bundesministerium für Inneres (21.02.2023) (Hg.): Allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen, https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/staatsbuergerschaft/1/Seite.260421.html; Bundeskanzleramt Österreich (o. J.) (Hg.): Mein Österreich. Vorbereitung zur Staatsbürgerschaft, <https://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=3/index.php?id=3#&panel1-1>.

